

Unsere Pulverbeschichtung, auf Zink, wird entsprechend GSB- International ST 663-6 in Korrosivitätskategorie C3 ausgeführt (einmal 80µm)

Unser Pulverbeschichtung, auf Aluminium, wird entsprechend GSB- International AL 631-5 in Korrosivitätskategorie C3 ausgeführt (einmal 80µm)

- 1) Unser Angebot setzt voraus, dass das zu beschichtende Material pulverbeschichtungsgerecht(=verzinkungsgerecht) konstruiert und gefertigt wird, insbesondere Anhängemöglichkeiten und Auslaufflöcher beachten. Dopplungen möglichst vermeiden. Darunter können sich Salze durch Vorbehandlungsrückstände bilden, die hygroskopisch wirken, die Korrosion fördern und später eventuell als bräunliche Flüssigkeit austreten. Dieser Umstand kann durch uns nicht verhindert werden und wird als Reklamationsgrund nicht anerkannt.
- 2) Alle Bauteile müssen frei von arteigenen und artfremden Verunreinigungen angeliefert werden. Zu arteigenen Verunreinigungen zählen insbesondere: bei Aluminium: Weißrost, Späne bei verzinkten Teilen: Weißrost, Zinkasche, bei Stahl schwarz: Rost, Walzhaut, Zunder, Schnittkantenverglasung. Zu den artfremden Verunreinigungen gehören: Konservierungsschichten aller Art auf verzinkten, auch sendzimirverzinkten Oberflächen (z.B. Antifinger Print), Farben, Öle, Fette, Schweißschlacke, Schweißrückstände und Schweißsprays, Kühl und Schmiermittel, Klebebänder, Fettstifte, Edding u.ä. Insbesondere sind silikonhaltige Mittel unbedingt zu vermeiden. Bei Nichtbeachtung und Mängelbeseitigung, unsererseits, fallen zusätzliche Kosten an.
- 3) Für Wärmeverformungen und Schäden, die auf das Freiwerden von Walz- und Herstellspannungen oder auf nicht pulverbeschichtungsgerechte Konstruktionen zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung. Alu Blechkantungen über 2,5m Länge sollten aus Blech im Zustand H24 oder H34 gefertigt sein.
- 4) Werden andere Schutzdauern benötigt, wird eine andere Korrosivitätskategorie zugrunde gelegt oder sind andere Parameter wichtig, so ist dies vor Auftragserteilung bzw. Angebotserstellung durch den Kunden mitzuteilen. Findet eine Abweichung zwischen geforderten und tatsächlichen Eigenschaften der Beschichtung statt, so stellt dies, bei Unkenntnis des Beschichters, keinen Mangel dar.
- 5) Die Firma Wiegel führt die Pulverbeschichtung auf Aluminium nach den Bestimmungen der Gütegemeinschaft für Stückbeschichtung von Bauteilen GSB aus. Wir übernehmen keine Gewährleistung bei eloxierten Oberflächen und für Korrosion jeglicher Art, die ihre Ursache in blanken Schnittkanten hat. Für C5-Atmosphären ist die Ananodisation notwendig (muss extern erfolgen, ohne anschließende Gewährleistung).

- 6) Die Pulverbeschichtung auf FVZ-Stahl wird nach der DIN EN 13438 und der DIN 55633 durchgeführt. Bei der Beschichtung von verzinkten Bauteilen kann es aus verschiedenen Ursachen (z.B. der Qualität des verwendeten Stahls, Siliziumgehalt, der unterschiedlichen Zinkschichtstärke, der Qualität des Strahlens vor oder nach dem Verzinken) und trotz unserer vorbeugenden Maßnahmen zum Ausgasungseffekt kommen (Bläschen, Krater, Poren, Pickel auf Grund- u. Deckbeschichtung). Dieses Erscheinungsbild kann von uns nicht als Reklamationsgrund anerkannt werden. Notwendige Folgearbeiten gehen zu Ihren Lasten.
- 7) Unsere Vorbehandlung von unverzinktem Material (Stahl schwarz) ist nicht DIN-gerecht. Die Beschichtung von unverzinktem Material (Stahl schwarz) ist nur bedingt für einen Einsatz im Außenbereich geeignet. Aus diesem Grund übernehmen wir keine Gewährleistung auf Korrosionsschutz. Wir empfehlen Bauteile, für den Einsatz im Außenbereich, vorab zu verzinken. Auf Grund unterschiedlicher Stahlzusammensetzungen kann es in einigen Fällen zu Ausgasungen kommen (Bläschen, Pickel, Poren), die von uns nicht beeinflussbar sind. Sollte es infolge dessen zu Nacharbeiten kommen (Schleifen oder Entlacken und neu Beschichten) gehen die Kosten zu Ihren Lasten. Für die dauerhafte Haltbarkeit der Beschichtung auf Laserschnittkanten übernehmen wir keine Gewährleistung. Wir empfehlen, die Schnittkantenverglasung im Vorfeld zu entfernen. Idealerweise wird Stahl schwarz bei uns gestrahlt angeliefert. Dabei ist zwingend darauf zu achten, dass die gestrahlten Teile nur mit entsprechenden Handschuhen angefasst werden und der Transport TROCKEN und zeitnah, nach dem Strahlen, erfolgt.
- 8) Bei mechanischer Beschädigungen der Pulverlackschicht wird keine Gewähr übernommen.
- 9) Die maximalen Abmessungen unserer Anlage: 7400mmx 2400mm x 900mm.
- 10) Das maximale Stückgewicht beträgt: 650kg.
- 11) Der Pulverwechsel wird bei geteilten Aufträgen je Teillieferung berechnet.
- 12) Um die Vollständigkeit, eindeutige Zuordnung und richtige Beschichtung Ihrer Teile gewährleisten zu können, benötigen wir bei der Anlieferung detaillierte Stücklisten (Lieferschein) mit allen Maßen und Sichtseiten, bei schweren Teilen auch die Gewichte. Bei einseitiger Beschichtung, z.B. Bleche, kommt es auf jeden Fall auf der Rückseite zum Umschlagen des Pulvers, Pulvernebel, z.T. aber auch zur vollständigen Beschichtung der Rückseite.

- 13) Sofern wir nicht den Transport der Waren als Service-Leistung übernommen haben, ist der Abtransport Sache des Kunden. In diesem Falle führen wir die Ladearbeiten nach Weisung des von Ihnen beauftragten Fahrers bzw. Spediteurs aus.
- 14) Die Verpackung des Materials dient nur zur Transport- und Materialsicherung, nicht zur Lagerung. Unter Folie kann sich Kondenswasser bilden und Sonneneinstrahlung kann zu Oberflächenschäden führen. Die Verpackung muss geöffnet werden, Schäden werden als Reklamation nicht anerkannt.
- 15) Der Feinputz von verzinktem Material umfasst keinen Planschliff. Unebenheiten, die z.B. aufgrund einer unterschiedlich starken Zinkschicht nach dem Pulverbeschichten visuell erkennbar sind, stellen keinen Mangel dar. Der industrielle Feinputz umfasst die Entfernung von Zinkspitzen, Läuferrillen, Zinkasche und größeren Hartzinkpickeln, soweit maschinell zugänglich.
- 16) Für die Gewährleistung der Pulverbeschichtung auf verzinkten Oberflächen ist der Feinputz notwendig. Wird kein Feinputz gewünscht, entbindet dies den Beschichter von der Gewährleistung aufgrund Haftungsproblemen oder Oberflächenstörung, wie z.B. Zinkpickel. Für fremdbearbeitete Zinkoberflächen kann keine Gewährleistung übernommen werden, ebenso bei Planschliff von Schweißnähten.
- 17) Bei der Beschichtung von Blechen kann es im Kantenbereich zu einem sogenannten Bilderrahmeneffekt kommen. Dieser Effekt entsteht applikationsbedingt durch Umgriff des Pulverlackes. Das führt dazu, dass an den Kanten sich das Pulverlackmaterial stärker aufbaut, als auf der Fläche. Dieses Erscheinungsbild ist technischbedingt und kein Reklamationsgrund.
- 18) Wir übernehmen keine Gewährleistung für Edelstahl, da es keine gültige Norm gibt.
- 19) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten als Mindestabwicklung für Profile 130 mm und als Mindestberechnungsfläche für die Beschichtung $0,5 \text{ m}^2$. Kleinteile sind Bauteile mit einer Beschichtungsfläche kleiner/gleich $0,1 \text{ m}^2$.